

02.11.2018

Frau Kreuzer
Tel.: 89230

L 16

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.11.2018

„Kosten für Flüchtlinge in 2017“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Gruppe BÜRGER IN WUT hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Von welchen Gesamtkosten für Flüchtlinge, die dem Land Bremen und seinen Kommunen in 2017 entstanden sind, geht der Senat nach jetzigem Kenntnisstand aus, und wie hoch waren die Mittel, die Bremen vom Bund zur Kompensation dieser Aufwendungen erhalten hat?
2. Welche Kosten im Zusammenhang mit Flüchtlingen hat das Land Bremen und seine Kommunen 2017 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Gesundheitsversorgung, für die Erstuntersuchung der Migranten, für Sprachförderung und Integrationskurse, für die Erstaufnahme und die Folgeunterbringung einschließlich aller Nebenkosten, für Leistungen nach dem SGB II sowie die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kitas und Schulen getragen (bitte getrennt nach den genannten Kostenpositionen ausweisen)?
3. Wie hoch waren 2017 die Kosten, die dem Land Bremen und seinen Kommunen für die Abschiebung einschließlich Abschiebehaft sowie die freiwillige Rückkehr einschließlich Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen ausreisepflichtiger Ausländer entstanden sind (bitte die Abschiebekosten getrennt ausweisen)?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Mit Mitteilung vom 24. April 2018 hat der Senat dem Landtag den Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen übersandt. Er trägt die Drucksachenummer 19/1634. Der Bericht beinhaltet als Anlage II den „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben – Abschlussbericht 2017“. Der Bericht enthält unter anderem eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung der entsprechenden Einnahme- und Ausgabepositionen zum Jahresende 2017.

Zusammenfassend sind im Stadtstaat Bremen im Jahr 2017 flüchtlingsbedingte Gesamtausgaben in Höhe von rund 346,96 Millionen Euro brutto angefallen. Die flüchtlingsbezogenen Bundesentlastungen, die über die Umsatzsteuerverteilung abgewickelt werden, beliefen sich für das Jahr 2017 auf rund 44,92 Mio. Euro. Zudem haben die bremischen Kommunen in 2017 rechnerische Mehreinnahmen in Höhe von rund 17,3 Millionen Euro vom Bund erzielt. Die Summe ergibt sich aus der zusätzlichen Beteiligung des

Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II.

Zu Frage 2

Die oben genannte Drucksache enthält eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben. Darin werden unter anderem die Sozialleistungsausgaben differenziert dargestellt nach den drei Hilfeempfängergruppen: erwachsene Flüchtlinge und Familien nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, unbegleitete minderjährige Ausländer nach dem Sozialgesetzbuch VIII und drittens Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II. Eine weitergehende Differenzierung der Kostenpositionen war dem Fachressort im Rahmen Frist für die Antworten in der Fragestunde nicht möglich.

Zu Frage 3

Die folgenden Angaben zu Kosten im Zusammenhang mit Abschiebungen beziehen auf alle ausreisepflichtigen Ausländer. Kosten ausreisepflichtiger Flüchtlinge werden nicht gesondert erfasst.

Die Gesamtkosten der Abschiebehaft im Jahr 2017 für die Freie Hansestadt Bremen beliefen sich auf knapp 110.000 Euro. Personal- und Gebäude- oder Energiekosten sind darin nicht enthalten, weil sie nicht separat erhoben werden. Ein großer Teil der Kosten ist für Abschiebehaft und Abschiebemaßnahmen entstanden und betrafen nicht Flüchtlinge sondern insbesondere ausländische Straftäter.

Die Kosten im Rahmen des Abschiebungsverfahrens beliefen sich in der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 2017 auf rund 160.000 Euro. Darin enthalten sind sämtliche Verfahrenskosten, zum Beispiel Transportkosten, Botschaftsvorfürungen, Passbeschaffung und Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen. Eine differenzierte Kostenaufstellung liegt hierzu nicht vor.

Für die Rückkehrberatung hat das Land Bremen im Jahr 2017 circa 400.000 Euro ausgegeben. Diese Summe beinhaltet auch individuelle Rückkehrhilfen.